

Drucksache

Abschlussbericht über die Organisationsuntersuchung im Kreisjugendamt			
verantwortlich: Kreisjugendamt		Drucksache 2018/053	
		14.03.2018	
Beschlussfassung:	Ö	12.03.2018	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

1. Zusammenfassung

Im Kreisjugendamt hat ab Mai 2015 eine Organisationsuntersuchung durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung IN/S/O stattgefunden. Der Abschlussbericht der Untersuchung enthält eine Liste mit 68 Empfehlungen, die Herr Bruno Hastrich, Vorstand der IN/S/O eG, im Jugendhilfeausschuss vorgestellt hat. In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses wurde kontinuierlich über den Umsetzungsstand der Empfehlungen berichtet. Eine Zusammenstellung sämtlicher Empfehlungen und deren Umsetzung (Stand 14.02.2018) finden sich in einer ausführlichen tabellarischen Übersicht als Anlage zu dieser Drucksache.

2. Sachverhalt

Das Kreisjugendamt wurde seit Mai 2015 einer Organisationsuntersuchung durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung IN/S/O unterzogen. Zentrale Aussagen dieser Organisationsuntersuchung waren die methodische Erfassung des Personalbedarfs und die Entwicklung eines Stufenplans für die Besetzung der benötigten Stellen. Darüber hinaus wurde eine komplett veränderte Aufbauorganisation mit 5 Bereichsleitungen als neuer Hierarchieebene empfohlen. Da aufgrund der hohen Anzahl nicht alle Stellen sofort besetzt werden konnten, wurden temporäre Standardabweichungen für bestimmte Bereiche in Kraft gesetzt, die allerdings seit Februar 2017 bereits wieder komplett aufgehoben werden konnten.

Herr Bruno Hastrich von der Firma IN/S/O präsentierte in der Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.09.2016 seinen Abschlussbericht über die Organisationsuntersuchung, in dem insgesamt 68 Empfehlungen ausgesprochen werden. Die Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchung inklusive aller Empfehlungen wurde damals als **Anlage 1** zur **Drucksache 2016-81-JHA12.09.** versandt. Seitdem wurde in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses kontinuierlich darüber berich-

tet, welche Konsequenzen aus den gutachterlichen Empfehlungen der Organisationsuntersuchung gezogen wurden. Eine Zusammenstellung sämtlicher Empfehlungen und deren Umsetzung zum Stand 14.02.2018 finden sich in einer ausführlichen tabellarischen Übersicht in **Anlage 1**.

Anfrage Kreisrat von Pollern

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2017 erkundigte sich Kreisrat von Pollern nach der Assistenzbetreuung gemäß § 35a SGB VIII (Anspruch auf Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) über den Landkreis hinweg. Er bat um genaue Zahlen und wollte wissen, wie ein solches Verfahren in der Praxis ablaufe. Auf dieses Thema wurde im Untersuchungsbericht in den Empfehlungen 63 und 64 eingegangen. Zur Umsetzung der Empfehlungen wird auf **Anlage 1** verwiesen. Das für Neufälle ab 1.3.2018 vorgesehene neue Verfahren bei der Gewährung von Schulbegleitung sieht vor, dass der Soziale Dienst des Jugendamtes schon vor der Antragstellung Beratung anbietet und im Rahmen der Hilfeplanung bei der Bedarfsfeststellung beteiligt ist. Es wurden Arbeitshilfen zur Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung und in Zusammenarbeit mit dem Schulamt ein Erhebungsbogen zur Beschreibung des Hilfebedarfs aus Sicht der Schule erarbeitet.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Die Auswirkungen einzelner Empfehlungen wurden und werden bei Bedarf in die zuständigen Gremien eingebracht.

Anlage 01_Abschlussbericht Organisationsuntersuchung Stand 2018-02-14